



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Fachtagung suisse melio Olten 2018

Weiterentwicklung der Agrarpolitik: Was bringt die AP22+ ?

Mittwoch, 13. Juni 2018

Simon Lanz, Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



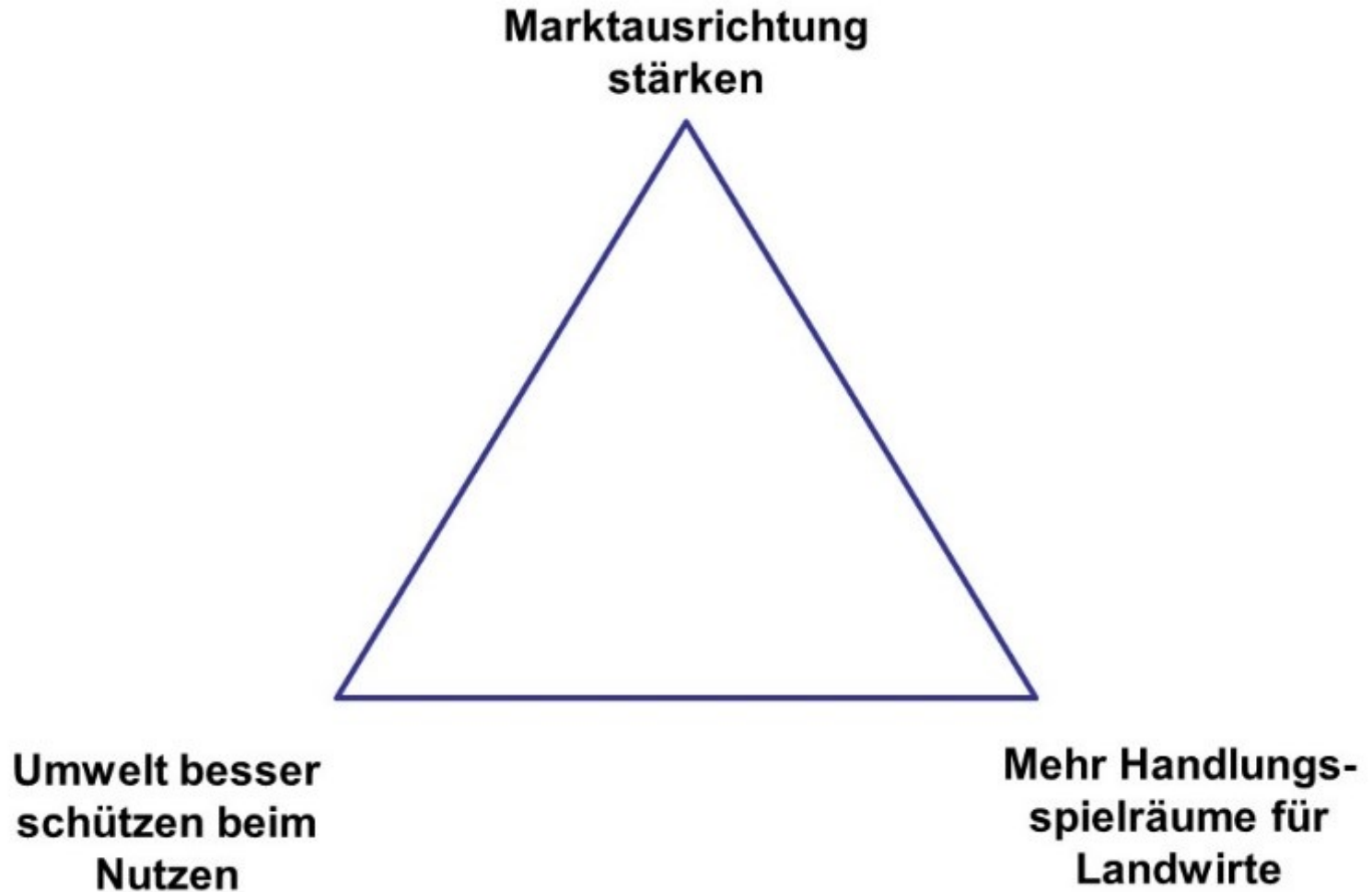
Einleitung - Handlungsbedarf

- Bei Ökonomie und Umwelt geht die Entwicklung grundsätzlich in die gewünschte Richtung, allerdings sind Fortschritte noch unbefriedigend
- Monitoring und Evaluationen zeigen Optimierungspotential am bestehenden Instrumentarium
- Unternehmertum soll gefördert werden, unter anderem durch administrative Vereinfachung





Der Landwirtschaft Perspektiven bieten





Marktausrichtung stärken durch Verbesserung der Rentabilität

Finanzielle Ressourcen eines Betriebes sind Basis für zukünftige Investitionen und damit Basis um auf verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können

Indikator für Prüfung der Wirtschaftlichkeit bei den einzelbetrieblichen Massnahmen: Fähigkeit des Betriebs das Fremdkapital zurückzahlen zu können (30 Jahre)

Wirkung:

- Nur Betriebe mit guten Verhältnis zwischen Investitionen und Cashflow werden mit Investitionshilfen unterstützt.
- Positive Wirkung auf Entschuldung der Landwirtschaft





Marktausrichtung stärken durch Förderung Risikomanagement

- Risikomanagement wird wegen der steigenden Ertragsschwankungen aufgrund Klima-wandels und der international steigenden Preisvolatilität künftig wichtiger
- Aktuell ist die Marktdurchdringung von Ertragsversicherungen in der Schweiz $< 5\%$ (ausgenommen Hagelversicherung)
- Ein Public-Private-Partnership könnte die notwendigen Bedingungen schaffen damit der Landwirtschaft einfache und verständliche Produkte zu tragbaren Kosten zur Verfügung stehen
- Zeichnet sich Bedarf ab, wird der Bundesrat entsprechende Massnahmen prüfen





Marktausrichtung stärken durch Wertschöpfung

Etabliertes Instrumentarium zur Förderung von Wertschöpfung in der Land- und Ernährungswirtschaft:

- **QuNaV**: Förderung innovativer Projekte, die in den Bereichen Qualität und Nachhaltigkeit zusätzliche Wertschöpfung schaffen
 - **PRE**: Förderung regionaler Projekte, die Wertschöpfung in generieren und die branchenübergreifende Zusammenarbeit stärken
- Instrumente haben sich bisher im Grundsatz bewährt
- Sie sollen gezielt weiterentwickelt werden, um die Wirkung weiter zu steigern





Mehr Handlungsspielräume durch Basisbeiträge

- Basisbeiträge sollen ein **neuer** Beitragstyp in der AP 22+ werden; eigener Artikel im LwG; sollen Standortnachteile und klimatische Nachteile gegenüber Ausland abgelten
- Die Basisbeiträge bestehen aus drei einzelnen Beiträgen:
 1. **Betriebsbeitrag:** **fixer Betrag / Betrieb**
 2. **Zonenbeitrag:** **Flächenbeitrag**, abgestuft von der Hügelzone bis Bergzone IV
 3. **Marktleistungsbeitrag:** Quotient aus **landwirtschaftlichem Einkommen / Direktzahlungen** x **Beitrag/ha**





Mehr Handlungsspielräume

Aufhebung von Beiträgen

Veränderungen bei Versorgungssicherheitsbeiträgen und Kulturlandschaftsbeiträgen

Aufhebung von:

- Basisbeitrag zur Versorgungssicherheit
- Produktionserschwerungsbeitrag
- Offenhaltungsbeitrag
- Steillagenbeitrag

Beibehalten von:

- Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen
- Hangbeiträge (inkl. den Geldern des Steillagenbeitrags); Hangbeiträge Rebflächen
- Alpungs- und Sömmerungsbeiträge



Mehr Handlungsspielräume

Änderung Beitragsbegrenzung

- **Aufhebung von**
 - Begrenzung der Direktzahlungen pro SAK
 - Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche
- **Einführung von**
 - Begrenzung der Direktzahlungen pro Betrieb, z.B. 250'000 CHF (für Betriebsgemeinschaften mit Anzahl «Einzelbetrieben» multipliziert)
 - ev. Begrenzung der Direktzahlungen pro Beitragstyp





Mehr Handlungsspielräume keine Förderung der Wohnbauten

Wohnbauförderung hat höchstens indirekten Bezug zur landwirtschaftlichen Produktion

Wohnbauförderung soll abgeschafft werden

→ Gleichbehandlung mit anderen Privatpersonen

→ Finanzierbarkeit durch Abschaffung der Belastungsgrenze möglich

Frei werdende Mittel sollen dafür eingesetzt werden, dass Betriebe ...

... die Chancen der Digitalisierung nutzen können

... die Wertschöpfung verbessern können





Mehr Handlungsspielräume im BGGB

- Quereinstieg in die Landwirtschaft erleichtern, um Innovation in der Landwirtschaft zu fördern
- Aufhebung der Belastungsgrenze vergrössert Möglichkeiten zur Finanzierung und gleichzeitig Verantwortung der Betriebsleitenden
- Möglichkeiten für juristische Personen erweitern, bedeutet Handlungsspielraum bezüglich Finanzierbarkeit und Risikoabsicherung
 - Kapitalgeber mit jung, gut ausgebildeten Landwirten mit ungenügend Kapital zusammenbringen
- Administrative Vereinfachungen im Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken





Umwelt besser schützen beim Nutzen durch verstärkten ÖLN

ÖLN

- Neuer Grundsatz: Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Ökosysteme und der Förderung der Ökosystemleistungen
- Neue Anforderungen:
 - Nährstoffe: Prüfung Hoftorbilanz
 - Biodiversität: höherer Flächenanteil mit vereinfachten Anforderungen
 - Pflanzenschutz: restriktivere Liste der PSM, Abdrift und Abschwemmung
 - Boden: App-unterstützte Befahrbarkeitsbeurteilung mit schweren Maschinen
 - Neu: Spezifische Anforderungen für bestimmte Gebiete (z.B. Anforderungen aus 62a-Projekten)

Erwartete Wirkung: Verbesserung bei den Umwelteffekten





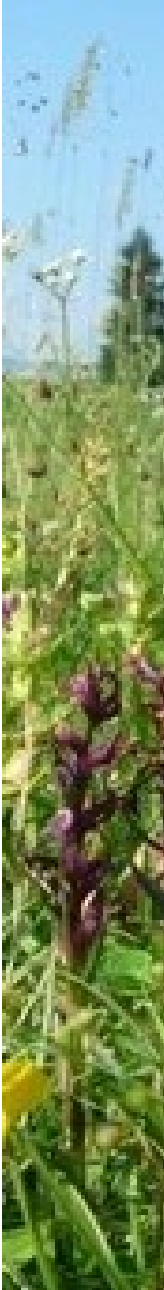
Umwelt besser schützen beim Nutzen Biodiversitätsförderkonzept

Biodiversität

- Keine gekoppelten QI- und QII-Beiträge mehr;
neu: Betriebe Typ A und Typ B
- Typ B: einfach und einheitlich / standardisiert: Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel auf gewissem Anteil Fläche
- Typ A: spezifisch, mit gesamtbetrieblichem Biodiversitätsförderungskonzept

Erwartete Wirkung:

Verbesserte Biodiversitätsgesamtleistung durch Vereinfachung und gesamtbetriebliche Konzepte. Dies bewirkt eine gezieltere, auf den Standort und seine Potenziale besser abgestimmte Förderung der Biodiversität





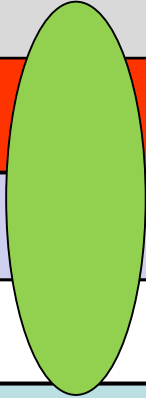
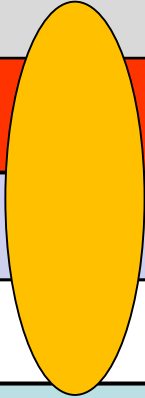
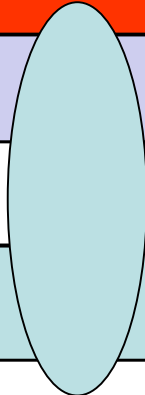
Umwelt besser schützen beim Nutzen Förderung spezifischer Umweltaspekte

Instrument

Ziel

Produktionssystembeiträge

Themen:

		Teilbetrieb Ackerbau	Teilbetrieb Spezialkulturen	Teilbetrieb Milch und Fleisch
- PSM	Vermeidung des Einsatzes			
- Boden	Humusanteil erhöhen			
- Nährstoffe	Emissionen reduzieren			



Umwelt besser schützen beim Nutzen durch Regionalisierung

Beiträge für standortangepasste Landwirtschaft

- Integration von Vernetzungsbeiträgen, LQ-Beiträgen und Gewässerschutzbeiträgen nach Art. 62a GSchG in Beiträge zur Förderung einer standortangepassten Landwirtschaft
- Ausrichtung der Beiträge ist an Vorliegen einer regionalen Gesamtstrategie geknüpft
- Kantonale Kofinanzierung

Erwartete Wirkung:

- Verbesserte Wirkung der projektbezogenen Förderungen, indem Synergien genutzt werden

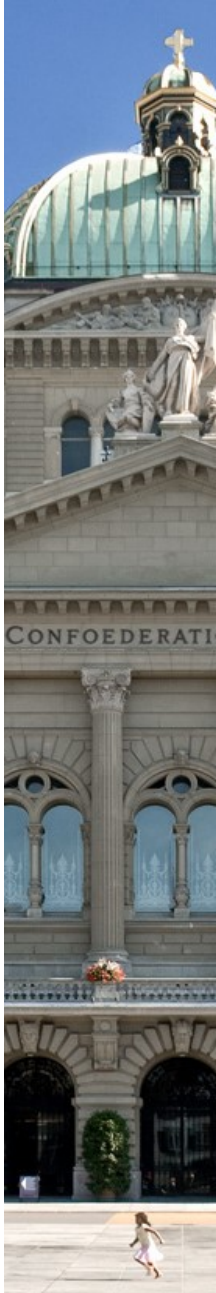




FAZIT

Die Agrarpolitik 22+...

- schafft Anreize, um Ziele in den Bereichen Ökonomie und Ökologie besser zu erreichen
- verbessert gezielt die Wirksamkeit und die Effizienz der Agrarpolitik
- stärkt das Unternehmertum in der Landwirtschaft





Auf gute Zusammenarbeit! Besten Dank



blw.admin.ch →
Ländliche Entwicklung
suissemelio.ch
agrigate.ch

Schweiz. Natürlich.